Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich I Organisation -

Vorlage - 100/011/2019

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Sport-, Jugend-, Senioren- und Sozialausschuss | 06.06.2019 |
| Verwaltungsausschuss | 18.06.2019 |
| Rat der Gemeinde Geeste | 27.06.2019 |

Neubesetzung beratendes Mitglied im Sport-, Jugend-, Senioren- und Sozialausschuss

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Sachverhalt:

Um sich die Sachkunde außenstehender Personen nutzbar zu machen, kann die Vertretung (Rat) gemäß § 71 (7) NKomVG beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Diese Ausschussmitglieder (die nicht der Vertretung angehören) haben kein Stimmrecht. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein.

In der konstituierenden Ratssitzung am 10.11.2016 wurde beschlossen, dass neben den Abgeordneten künftig eine Vertreterin der Seniorenbetreuung Geeste e.V. sowie zwei Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments (sobald ein solches wiedereingerichtet ist) dem Ausschuss mit beratender Stimme angehören sollen. Vorschlagsberechtigt für die Vertretung der Senioren ist die Seniorenbetreuung Geeste e.V. Seinerzeit wurde Frau Lisa Borker seitens der Seniorenbetreuung vorgeschlagen und mit Beschluss vom 10.11.2016 zum beratenden Mitglied benannt.

Nunmehr scheidet Frau Borker aus persönlichen Gründen als beratendes Mitglied aus. Die Seniorenbetreuung Geeste e.V. schlägt nunmehr vor, Bärbel Blaauw, Eschstr. 4, Geeste-Dalum, als beratendes Mitglied in den Sport-, Jugend-, Senioren- und Sozialausschuss sowie Marlene Michaelis, Jasminweg 12, Geeste-Dalum, als Stellvertreterin zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 71 (7) NKomVG kann eine Entschädigung, soweit sie pauschal gewährt wird, nur als Sitzungsgeld gezahlt werden.

Laut § 3 der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen (einschließlich der Funktionsträger und Feuerwehrmitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr) in der Gemeinde Geeste erhalten nicht dem Gemeinderat angehörende Mitglieder der Ausschüsse für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld von 25,00 € je Sitzung.

Pro Sitzung ständen einem beratenden Mitglied im Sport-, Jugend-, Senioren- und Sozialausschuss somit $25,00 \in zu$.

Beschluss:

Frau Bärbel Blaauw, Eschstr. 4, Geeste-Dalum, wird als beratendes Mitglied in den aktuellen Sport-, Jugend-, Senioren- und Sozialausschuss berufen. Als Stellvertreterin wird Marlene Michaelis, Jasminweg 12, Geeste-Dalum benannt.